

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0213768 / 0006
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0213768-0006/6 vom 29.05.2024
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Nord
Standort	Godorfer Hauptstr. 150, 50997 Köln
Anlage	Rohöltanklager Nr. 9.37 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	18.03.2024
Gesamtaufwand	19 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6:15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein
 Immissionsschutz, Luft
 AwSV

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Wasserrechts / BImSchG: Der Korrosionsschutz eines Rührwerkes / Armaturen sowie die Objekt-Nr. des Equipments sind zu erneuern. 2. Mangel im Bereich des BImSchG/ AwSV: Vorhandener Kabeltrassen-Kanal war in Bereichen offen. 3. Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Defektes Wetterschutzblech an einem Schwimmdachtank 4. * Mangel im Bereich des BImSchG/ AwSV: Die Betriebsanweisung ist zu erneuern, da diese durch Witterung ausgebleichen ist. 5. Mangel im Bereich des Immissionsschutzes: Eine fehlende Feder an der Ringabdichtung eines Schwimmdachtanks 6. Mangel im Bereich der AwSV: Pflanzenbewuchs in einem Tankauffangraum.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.